

Informationsblatt für ausländische Studienbewerber/innen

1 Einführung

Zielgruppe

Dieses Informationsblatt richtet sich an:

- Nicht-EU-Bürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die sich für einen zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang bewerben
- EU-Bürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die sich für einen zulassungsfreien Studiengang bewerben

Bewerber aus EU-Ländern, Bildungsinländer (ausländische Bewerber mit deutschem Abitur oder deutschem Hochschulabschluss) und deutsche Staatsangehörige mit ausländischer HZB (gilt auch bei doppelter Staatsbürgerschaft) bewerben sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge wie deutsche Bewerber über die entsprechenden Online-Portale.

Inhalt

Wir informieren Sie über das Bewerbungs- und Vergabeverfahren bei Bewerbungen für das erste Fachsemester, erforderliche Bewerbungsunterlagen und Sprachnachweise sowie Kontaktadressen.

Allgemeine Informationen zum Studium

An deutschen Universitäten wird der Unterricht semesterweise erteilt:

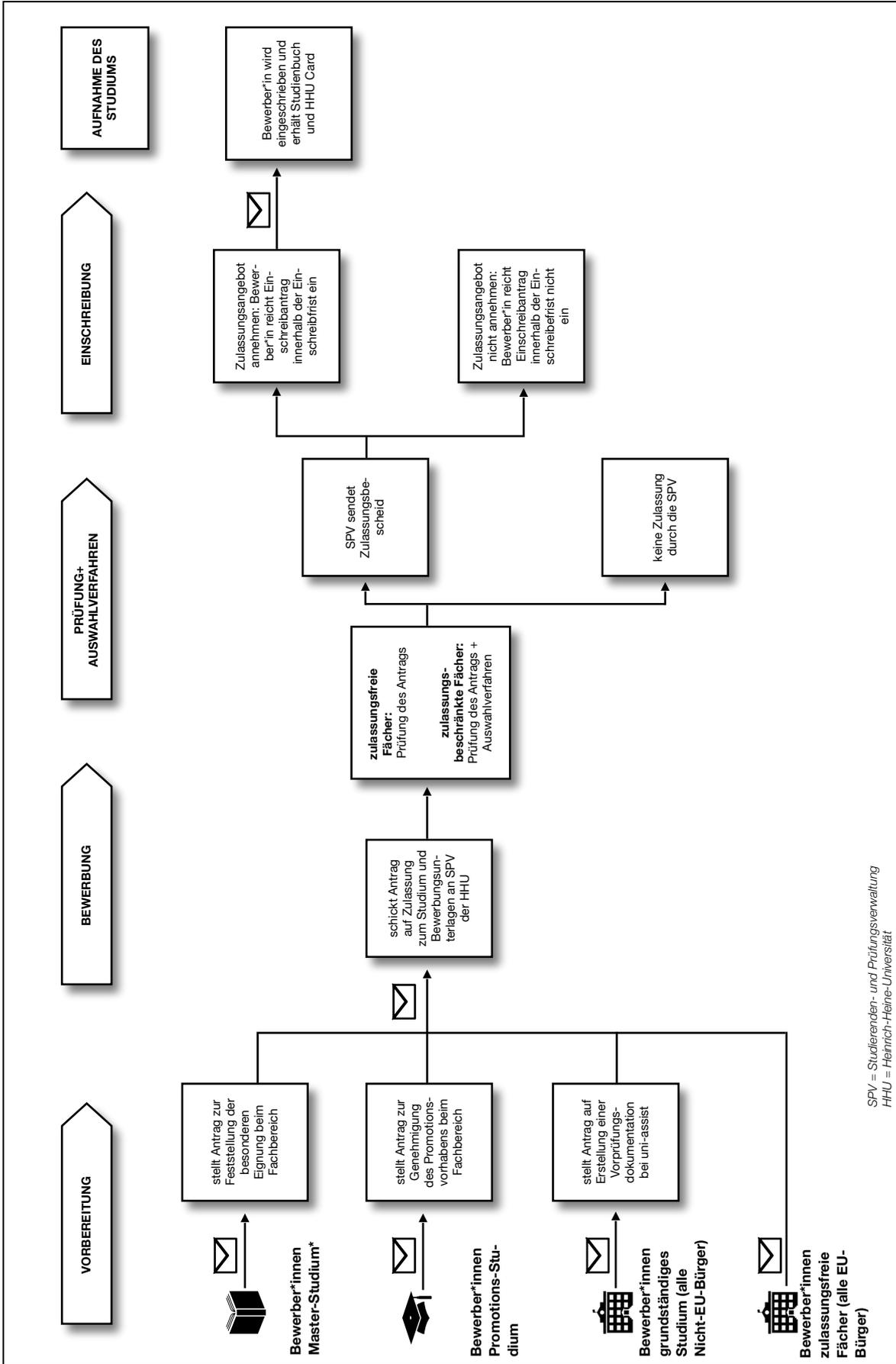
- **Wintersemester:** Semesterdauer 01. Oktober bis 31. März
Vorlesungsdauer ca. Mitte Oktober bis Mitte Februar
- **Sommersemester:** Semesterdauer 01. April bis 30. September
Vorlesungsdauer ca. Mitte April bis Mitte Juli

Es wird zwischen zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen unterschieden:

- **Zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC, ONC):** Es gibt mehr Bewerber als verfügbare Studienplätze, es findet ein Auswahlverfahren statt.
NC = Numerus Clausus: an allen deutschen Hochschulen zulassungsbeschränkt
ONC = Orts-NC: nur an einigen deutschen Hochschulen zulassungsbeschränkt
- **Zulassungsfreie Studiengänge:** Es stehen ausreichend Studienplätze für die Bewerber zur Verfügung, es wird kein Auswahlverfahren durchgeführt.

Informationen zu Studienangebot, Abschlüssen und Studienbeginn finden Sie in der „Fächerübersicht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ auf der letzten Seite des [Bewerbungsantrags](#) oder in der [Studiengangsdatenbank](#) der HHU.

2 Bewerbungs- und Vergabeverfahren an der HHU



SPV = Studierenden- und Prüfungsverwaltung
HHU = Heinrich-Heine-Universität

* ONC Master-Studiengänge:
Bewerbungen müssen direkt an den Fachbereich gerichtet werden. Nähere Informationen finden Sie im Internet in der [Studiengangsdatenbank](#).

2.1 Sprachnachweis

Bei einer Bewerbung muss ein entsprechender Deutschprüfungsnachweis eingereicht werden, ohne den Bewerber nicht zum Studium zugelassen werden (Ausnahme: englischsprachige Masterstudiengänge und Promotionsvorhaben in englischer Sprache).

Die folgenden Sprachnachweise werden anerkannt:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2 oder DSH-3)
- TestDaF (mind. Note 4 in allen Teilprüfungen)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II
- Zertifikat telc Deutsch C1 Hochschule
- Sprachdiplome des Goethe-Instituts: Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom, Zentrale Oberstufenprüfung oder Goethe-Zertifikat C2
- Feststellungsprüfung (mind. Note „ausreichend“ im Prüfungsfach Deutsch)

2.2 Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsunterlagen von Nicht-EU-Bürgern für alle Studiengänge (außer Master- und Promotionsstudiengänge)

Dokument	Sprache	Form
„Vorprüfungsdocumentation (VPD) für eine Bewerbung an der Universität Düsseldorf“ (ausgestellt durch uni-assist) Hinweis: Ein uni-assist-Prüfbericht ist nicht ausreichend!	deutsch oder englisch	einfache Kopie
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis (auch das Zeugnis über die Feststellungsprüfung)	deutsch	amtlich beglaubigte Kopie
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch	einfache Kopie

Bewerbungsunterlagen von EU-Bürgern für zulassungsfreie Studiengänge

Dokument	Sprache	Form
Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht	Originalsprache und deutsche, englische oder französische Übersetzung, erstellt durch <u>vereidigte</u> Übersetzer	amtlich beglaubigte Kopie
Nachweis über bisherige Studienleistungen, ggf. Abschlusszeugnis		
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis	deutsch	amtlich beglaubigte Kopie
Studienkolleg: Zeugnis der Feststellungsprüfung mit Fächer- und Notenübersicht	deutsch	amtlich beglaubigte Kopie

International Baccalaureate (IB): <ul style="list-style-type: none"> • IB-Diplom • Schulzeugnisse der letzten beiden Schuljahre mit Fächer- und Notenübersicht • Nachweis über 12 Schuljahre 	deutsch, englisch oder französisch	amtlich beglaubigte Kopie
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch	einfache Kopie
Chinesische/vietnamesische Studienbewerber: „Zertifikat der Akademischen Prüfstelle“ (APS) – ausgestellt durch Botschaft der Bundesrepublik Deutschland	deutsch	Originaldokument

Bewerbungsunterlagen für Master- und Promotionsstudiengänge

Dokument	Sprache	Form
Abschlusszeugnis der Hochschule mit Noten- und Fächerübersicht	Originalsprache und deutsche, englische oder französische Übersetzung, erstellt durch vereidigte Übersetzer	amtlich beglaubigte Kopie
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis (außer bei einem englischsprachigen Master- oder Promotionsstudiengang)	deutsch	amtlich beglaubigte Kopie
Masterstudium: Nachweis der besonderen Eignung	deutsch oder englisch	einfache Kopie
Promotionsstudium: Genehmigung des Dekanats, Betreuungszusage des Doktorvaters	deutsch oder englisch	einfache Kopie
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch	einfache Kopie

2.3 Bewerbungsfristen

Reichen Sie Ihre Unterlagen frühestens drei Monate vor Ablauf der Bewerbungsfrist ein:

Bewerbungsfrist für...	Zulassungsbeschränkte Fächer	Zulassungsfreie Fächer
Sommersemester	15. Januar	Anfang April
Wintersemester	15. Juli	Anfang Oktober

Hinweis für zulassungsbeschränkte Fächer:

Bei den Bewerbungsfristen handelt es um sog. **Ausschlussfristen**, d.h., nur Bewerbungsunterlagen, die bis zum oben genannten Termin **vollständig** eingereicht werden, werden im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Anträge/Bewerbungsunterlagen, die nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können nicht mehr für das Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden und werden abgelehnt.

2.4 Antragsbearbeitung

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Nach Überprüfung der Bewerbungsunterlagen wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür werden die **Staatsangehörigkeit** sowie die erzielte **Durchschnittsnote** (sie geht aus der einzureichenden Vorprüfungsdocumentation hervor) als Kriterien herangezogen.

Zusatzleistungen wie TestAS, Praktika oder sonstige Kriterien wie Referenzen oder Wartezeit werden nicht berücksichtigt.

Zulassungsfreie Studiengänge

Wenn Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme des gewünschten Studiums erfüllen, erhalten Sie eine Zulassung. Es findet kein Auswahlverfahren statt.

Zulassungsbescheide

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden Zulassungsbescheide frühestens 6 - 8 Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt. Ein eventuelles Nachrückverfahren kann sich auch bis April bzw. Oktober hinziehen.

3 Einschreibung

Neueinschreibung

Zugelassene Bewerber müssen innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist einen Einschreibeantrag mit den erforderlichen Unterlagen stellen. Wird die Frist nicht eingehalten, verfällt die Zulassung.

Eine Einschreibung kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Im Merkblatt des Einschreibeantrags sind diese Unterlagen aufgeführt. Nach der Einschreibung erhält der Bewerber seine Studienunterlagen sowie die HHU Card.

Studiengangwechsel

Wenn Sie bereits an der HHU eingeschrieben sind und lediglich den Studiengang wechseln wollen, wird ein sog. Fachwechsel durchgeführt.

Bei zulassungsbeschränkten Fächern müssen Sie sich noch einmal um eine Zulassung wie oben beschrieben bewerben. Nach Erhalt der Zulassung können Sie dann einen Fachwechselantrag stellen.

Bei zulassungsfreien Fächern können Sie den Fachwechselantrag zusammen mit Ihren Zeugnissen und dem Sprachnachweis direkt einreichen.

4 Zusatzinformationen

Amtliche Beglaubigung

Bei einer amtlichen Beglaubigung ist Folgendes zu beachten:

- muss in Deutsch, Englisch oder Französisch abgefasst sein
 - Andere Sprachen müssen durch die Botschaft bzw. einen beeidigten Übersetzer ins Deutsche, Englische oder Französische übersetzt werden (erkennbar durch entsprechenden Kopfbogen, Stempel und Unterschrift).
- muss mindestens enthalten:
 - Beglaubigungsvermerk, der bescheinigt, dass die Kopie bzw. Abschrift mit dem Original übereinstimmt
 - Unterschrift des Beglaubigenden
 - Abdruck des Dienstsiegels (enthält ein Emblem - ein einfacher Schriftstempel genügt nicht)
- darf nicht kopiert werden

Bewerbung für höhere Fachsemester

Informationen zu Bewerbungen für höhere Fachsemester finden Sie auf der HHU-Seite unter [Studium und Lehre an der HHU -> Bewerbung höhere Semester](#).

Deutschkurse an der HHU

Für internationale Studieninteressierte werden kostenpflichtige studienvorbereitende Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Deutschkurse für internationale Studierende](#).

Für ordentlich Studierende werden kostenlose studienbegleitende Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Deutsch als Fremdsprache](#).

Für Bewerber mit Flüchtlingsstatus werden kostenlose Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Studienangebote für Geflüchtete - Fragen zu Deutschkursen](#).

Hochschulzugangsberechtigung (anabin-Datenbank)

In dieser Datenbank können Sie sich darüber informieren, inwieweit Ihre heimatlichen Zeugnisse Sie zu einem Studium in Deutschland berechtigen: <https://anabin.kmk.org>

Studienkolleg

Falls Sie vor Aufnahme eines Studiums zunächst ein Studienkolleg besuchen müssen, finden Sie weitere Informationen unter: www.studienkollegs.de

Beachten Sie bei der Wahl des Schwerpunktkurses unbedingt Ihren späteren Studienwunsch:

- **M-Kurs:** für medizinische, biologische und pharmazeutische Studiengänge
- **T-Kurs:** für mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Studiengänge
- **W-Kurs:** für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge
- **G/S-Kurs:** für geisteswissenschaftliche Studiengänge, Germanistik, Sprachstudien

Für Chemie benötigt man den T-Kurs, der M-Kurs wird nicht akzeptiert.

Für Sozialwissenschaften benötigt man den W-Kurs, nicht den G-/S-Kurs.

Für Bewerber mit Flüchtlingsstatus bietet die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Frechen ein kostenloses Studienkolleg mit den Schwerpunktkursen M und T an. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.fh-mittelstand.de/psp-integra/>

5 Kontaktdaten

<p>Allgemeine Studienberatung</p> <p>Studierenden Service Center (SSC) Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.02 (auf dem Universitätsgelände) Tel.: +49 211 81-12345 E-Mail: studierendenservice@uni-duesseldorf.de Öffnungszeiten Mo – Fr: 09.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Beratung zu Bewerbung und Einschreibung</p> <p>Studierenden- und Prüfungsverwaltung Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.02 (auf dem Universitätsgelände) Sprechstunde für ausländische Bewerber: - Dienstag: 13.00 – 14.30 Uhr - Donnerstag: 09.00 – 10.30 Uhr</p>
<p>Beratung zu Wohnungsvermittlung/BAföG</p> <p>Studierendenwerk Düsseldorf Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.12 (auf dem Universitätsgelände) Internet: www.stw-d.de E-Mail: info@stw-d.de</p>	<p>Beratung zu Visum/Aufenthaltserlaubnis</p> <p>Kommunale Ausländerbehörde Willi-Becker-Allee 10 40227 Düsseldorf Telefon: 0211-8921020 E-Mail: servicepointamt54@duesseldorf.de</p>